



Fachdienst Musikschule

Frau Katja Fernholz-Bernecker, Tel. 17-1469

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Beschlussvorlage Nr. 048/2023

Produkt: 04.03.01 Unterricht in musikalischer Bildung

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Schulausschuss | öffentlich | 16.05.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 05.06.2023 |
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 19.06.2023 |

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|----------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | | |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | 11.558,95 € |

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Begründung:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 erhoben.

Im interkommunalen Vergleich liegen die Gebühren im Bereich des Elementarunterrichts und im Bereich der Kooperation im Projekt „JeKits-Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ - Bereich unter dem Durchschnitt bzw. im unteren Bereich des vorgegebenen möglichen Kostenrahmens seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durch die Ausweitung des JeKits-Programms auf alle vier Grundschuljahre ab dem Schuljahr 2024/2025 entsteht eine neue Gebührenstruktur. Die Gebühren für die dritten und vierten Grundschuljahre werden sukzessive erhöht und müssen so in die Gebührenordnung mit aufgenommen werden. Die sukzessive Erhöhung bietet einerseits eine sanfte Annäherung an die Musikschulgebühren nach der Grundschulzeit im Kernbereich der Musikschule und bietet andererseits einen besseren Kostendeckungsgrad, da die Weitermacher-Quote vom zweiten zum dritten sowie vom dritten zum vierten Schuljahr abnimmt.

Der im Gebührentarif zur Satzung vom 14.12.2021 separat ausgewiesene Zuschlag für die Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier / Keyboard und der separate Investitionszuschlag wurden nunmehr direkt in die betroffenen Gebührensätze einberechnet und entsprechend im Gebührentarif aufgeführt. Hier erfolgt also keine echte Gebührenerhebung.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Hochrechnung, die auf dem Schülerbestand vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 basiert und setzt gleichbleibende Schülerbelegungen voraus. Im Moment ist allerdings eher von steigenden Schülerbelegungen auszugehen.

Die örtliche Rechnungsprüfung sowie andere an dem Verfahren beteiligte Fachdienste wurden um Stellungnahme zum Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid gebeten. Diesem wurde zugestimmt.

Eine Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Änderungen ist als Anlage 1, der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid ist als Anlage 2, eine Synopse ist als Anlage 3 und eine Lesefassung ist als Anlage 4 beigefügt.

Lüdenscheid, den 25.04.2023

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht der bestehenden Gebühren und der geplanten Anpassungen zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule

Anlage 2 – Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Anlage 3 – Synopse zum Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Anlage 4 – Lesefassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021